

BESCHLUSS

aus der 36. Sitzung
des Stadtrates
am Dienstag, 23.06.2020

Öffentliche Sitzung

36. **Bebauungsplan Nr. 142 "Lebensmittelmarkt Rahmstraße"** **16/1166 DS**
76. Änderung des Flächennutzungsplans "Lebensmittelmarkt Rahmstraße"

Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 142 „Lebensmittelmarkt Rahmstraße“ für den in der Anlage 1 zur Drucksache 16/1166 dargestellten Geltungsbereich.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB die 76. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmittelmarkt Rahmstraße“ für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 142.
3. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Stimmenthaltungen